



Das deutsche Dorf

Mielke, Robert

Leipzig [u.a.], 1913

Mecklenburg und Pommern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80532](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-80532)



Abb. 21. Dorfteich in Wiepersdorf (Brandenburg). (Nach Photographie.)

Wer die Poesie des Dorfes überhaupt empfinden kann, findet sie auch auf dem ärmsten Boden. Friedlich lagert es sich in den Mulden des uralisch-karpathischen Höhenzuges, spiegelt es sich in den vielen blauen, schilfumgürteten Seen oder träumt weltverloren im Schatten dichter Wälder (Abb. 21). Trotz aller Drangsale der Kriege oder der Bedrückungen seitens der kleinen Grundbesitzer, gegen die unter anderm selbst die Hohenzollern bis zu Friedrich dem Großen machtlos waren, haben der Märker und der Sachse ihr Heimatland geliebt und es gegen auswärtige Feinde verteidigt. Es ist nicht die laute Freude des Pfälzers oder das stolze Selbstbewußtsein des Friesen, noch auch die zähe Beharrlichkeit des Niedersachsen, die den Märker an sein Dorf fetten, sondern die stille Selbstgenügsamkeit ernster Arbeit, die die verschiedenen Volksstämme ihrem Heimatboden einwurzelten. Sind es doch märkische Bauern gewesen, die in den Schwedenkriegen das unvergängliche Denkmalswort prägten: „Wir sind Bauern von geringem Gut und dienen unserem gnädigsten Kurfürsten mit unserem Blut.“ Freilich an gutem Willen hat es den Fürsten nicht gefehlt, ihren Bauern die Lasten, die die Entwicklung ihnen auferlegt hatte, zu mildern. Erfolgreich konnten sie es aber erst, nachdem eine neue Zeit die politische Grundlage des Staates verändert hatte.

Mecklenburg und Pommern. Zu den slawischen Gebieten, die an der Staatenbildung in der Norddeutschen Tiefebene stark be-

teiligt sind, gehören Mecklenburg und Pommern in erster Reihe. Ersteres, das schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Westen und Südwesten des Schweriner Sees eine vorwiegend niederdeutsche Bevölkerung erhielt, Pommern, das durch eine vorsichtige Politik die Hauptmasse seiner slawischen Bevölkerung friedlich deutschen Einflüssen und deutscher Vermischung zuführte, boten einer bodenbebauenden Bauernschaft ein gewaltiges Wirkungsfeld. Freilich haben sich später gerade hier die Verhältnisse ungünstiger entwickeln müssen, weil die freien Bauernschaften zurückgingen und sich große Güter bildeten, die die Bauerndörfer isolierten und sie mehr oder minder in solche von Leibeigenen umwandelten. In Mecklenburg ist der Bauer stellenweise fast völlig ausgerottet und das anbaufähige Land in das landesherrliche Domanium und das ritterschaftliche Land aufgeteilt worden, das allein mit den 47 Landstädten und der Hansestadt Rostock Träger der politischen Entwicklung wurde. Der Bauer war damit im wirtschaftlichen Leben und aus der Politik ausgeschaltet. Nur wenige hundert Zeit- und Erbpachtstellen sind die Reste der Bauernschaften, die einst hoffnungsvoll das neue Land besiedelten. Und wenn seit 40 Jahren die Bildung eines neuen auf Erbpacht gegründeten Bauernstandes versucht wurde, dann wurde die Entwicklung von vornherein durch mancherlei Fesseln ebenso wohl gegen Verringerung wie auch gegen Vergrößerung des Erbgutes eingeschränkt. Noch im 16. Jahrhundert waren die Aussichten für den Bauer nicht ungünstig; sie wurden aber durch die Verfassungen von 1523 und später von 1755 vollständig versperrt. Als 1821 in Mecklenburg die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, bedeutete diese Maßregel nur den Anfang einer Abwanderung, nicht aber einer Erstarkung der bäuerlichen Bevölkerung. In Pommern schwankte dank der sich kreuzenden äußeren Politik die Entwicklung lange Zeit. Hielten die Dänen anfangs den Nordwesten, besonders die Insel Rügen, für ein Kolonisationsgebiet, das allerdings nur wenige Reste ihrer Herrschaft behalten hat, so ist dagegen der ganze Osten mehrere Jahrhunderte lang polnischen Einflüssen offen gewesen, während sich Mittelpommern und der Süden sowohl politisch wie völkisch mehr an die Mark lehnten. Da auch große Gebiete dem mittelbaren Einflusse geistlicher Herren offen blieben, so hat, von dem kaschubischen Osten abgesehen, sich manches große Bauerndorf erhalten können.

Die Erscheinung und die Entwicklung der Dörfer hängt in beiden Gebieten zusammen mit ihrem Verhältnisse zum Grundbesitz. Gibt es doch Teile, wie u. a. Neuvorpommern bis zum Regierungsbezirk

Stettin, in denen die großen über 100 Hektar zählenden Güter fast allein vertreten und die Bauerndörfer beinahe verschwunden sind. Es würde einseitig sein, wollte man diese Tatsache allein der für ganz Deutschland einschränkend wirkenden Übermacht der Grundherrschäften zuschreiben, obwohl das Leben der Bauern jahrhundertelang und von keiner Fürstengewalt gehemmt, vor sich gegangen ist. Das Fehlen großer und einflußreicher Städte, die durch ihre Kultur und durch ihre Eigenschaft als Verwaltungsmittelpunkte Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Dorf herstellen konnten, fällt hier ebenso ins Gewicht, wie der Mangel an kleineren Waldgebieten die Bildung von Dorfschaften als territoriale Einheiten begünstigte. Während die beiden Mecklenburg und Pommern 10 bis 20%, Westpreußen und Posen 20 bis 30% und Brandenburg 30 bis 40% Waldbestand aufweist, wächst das Garten- und Ackerland in umgekehrtem Verhältnis; Brandenburg hat 40 bis 50%, Mecklenburg und Pommern 50 bis 60% und Posen sogar über 60%. Der Charakter der ebenen Ackerbausfläche drängt zu einem einheitlichen Großbetriebe, dem viel freie Dörfer zum Opfer fielen, dem sich selbst die urdeutschen, im Norden Mecklenburgs und Pommerns angelegten Hagendorfer und die wenigen, vermutlich friesischen Stranddörfer Pommerns nicht entwinden konnten.

Die Anlage der Siedlungen erfolgte systematisch als Straßendorfer, zu denen die wenigen Rundlinge nur noch Ausnahmedenkmale einer älteren Bevölkerung sind. Die vielfach mit prächtigen alten Bäumen bestandene Dorfstraße ist meistens ausgebuchtet, um für Teich, Kirche und andere Gemeindebaulichkeiten Platz zu gewinnen. Die der Straße zugewandten Häuser liegen etwas zurück; so erscheint — besonders in Mecklenburg — der Anger größer, das Dorf weitläufiger als in anderen Gebieten. Ringsherum, den Gehöften nach außen angehängt, liegen die Wórthen, das sind Gartenstücke, die sich bis nach Ostpreußen verfolgen lassen. Weidenzäune, in den steinreichen Moränengebieten auch Findlingsmauern, deren Lücken durch Moose gefüllt sind, schließen die Gehöfte nach der Straße ab, während im Westen Mecklenburgs die Flur durch die uns schon bekannten Knicks belebt wird. Eine besondere Art der Dorfanlage haben wir in den erwähnten Hagendorfern, die von den pommerschen Klöstern angelegt und oft einzeitig gebaut sind. Im Süden Pommerns besitzt der sogenannte Weizacker in der Umgebung von Phritz große Bauerndörfer von fast tadellos regelmäßigem Aufbau, die stellenweise allerdings erst von Friedrich dem Großen angelegt wor-



Abb. 22. Klein-Rüdde (Hinterpommern). (Nach Photographie.)

den sind (Abb. 22). Das unveränderte Westfalenhaus hat sich heute auf einem nach Osten zu immer dünner werdenden Streifen bis nach Hinterpommern erhalten, während es sich südlich zu einem leicht erkennbaren Abkömmling umgewandelt hat; an anderen Stellen jedoch zeigt das charakteristische Laubengangshaus, daß die Vorhallenform des altgermanischen Saalhauses sich noch nicht völlig hat verdrängen lassen. Im Osten finden wir ein slawisches Langhaus mit Wohnung und Tenne, das mit der Trausseite nach der Straße steht. Mit der Auflösung der freien Bauerndörfer steht natürlich die Entwicklung des Gutsdorfs im Zusammenhange, das in der Grundlage wohl Straßendorf geblieben ist, sich jedoch schon äußerlich durch Kleinheit als eine dem großen Gutshofe angegliederte Siedelung ausweist. Der prächtige Baumbestand verdeckt dies manchmal, dagegen verschont die uralte ansehnliche Granitkirche in Mecklenburg und Neuvorpommern nur bei verhältnismäßig wenigen Dörfern das Gesamtbild, da hier, namentlich im Sprengel des Güstrower Bischofs, viele Dörfer eine gemeinsame Mutterkirche, wenige eine Filialkirche besitzen, die meisten aber kein Gotteshaus haben.

Ost- und Westpreußen. Als König Friedrich Wilhelm I. die Leibeigenschaft 1719 in dem damaligen Preußen aufhob, die sich